



(Formular nur auszufüllen von getrenntlebenden Erziehungs-/Sorgeberechtigten)

Die Grund- und Oberschule Lathen ist gesetzlich verpflichtet, alle Erziehungsberechtigten umfassend über die schulischen Belange ihrer Kinder zu informieren. Alle wichtigen Termine der Schule, wie Elternabende, Sprechtage, schulische Veranstaltungen und Termine sind stets aktuell über die Homepage unserer Schule abrufbar (www.edvs-lathen.de).

Informationen der Klassenleitung erfolgen direkt an die Eltern. Auch im Falle der Trennung der Eltern ist das Elternteil, bei welchem das Kind wohnhaft ist, verpflichtet dem anderen Elternteil diese Informationen zukommen zu lassen und es über alle wesentlichen Belange zu informieren. Als wesentlich sind dabei alle Informationen zu betrachten, die signifikanten Einfluss auf die schulischen Leistungen des Kindes haben, sowie Elternbriefe der Klassenleitung, Zeugnisse, Ergebnisse von Klassenarbeiten, Beratungsgesprächen und Ähnliches. Nebensächlichkeiten von geringer Relevanz (einmal vergessene Hausaufgaben usw.) fallen nicht darunter.

gez. Ralf Haustein

-Schulleitung-

Schreiben zur Kenntnis genommen:

Lathen, _____
Datum

Unterschrift des Elternteils, bei dem das Kind wohnhaft ist
